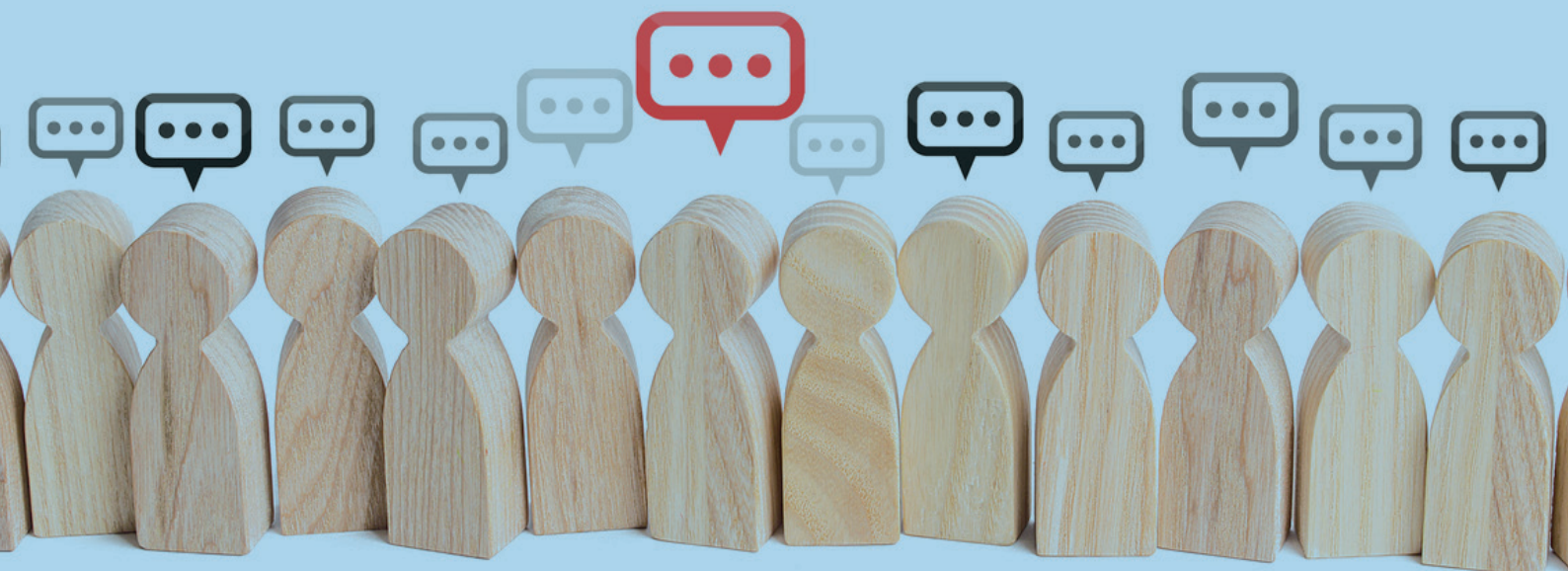




# Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIGAVO)



Informationen in Leichter Sprache



## Das steht in diesem Heft

<b>Darum geht es</b>	Seite 3
<b>Über die Verordnung</b>	Seite 4
<b>Kommunikation</b>	Seite 4
<b>Wer hat ein Recht auf Hilfe?</b>	Seite 5
<b>Welche Hilfen gibt es?</b>	Seite 5
· Gebärden-Dolmetscher	Seite 6
· Schrift-Dolmetscher	Seite 6
· Lormen	Seite 6
· Blinden-Schrift	Seite 6
· Texte in Einfacher Sprache	Seite 7
· Texte in Leichter Sprache	Seite 7
<b>Fallbeispiele</b>	Seite 7
<b>Wer sucht die Hilfe aus?</b>	Seite 9
<b>Wie läuft die Hilfe ab?</b>	Seite 9
<b>Ist die Hilfe kostenlos?</b>	Seite 10
<b>Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht</b>	Seite 11

### Hinweis zum Text:

Im Text kommen verschiedene Personen vor.

Zum Beispiel Lehrer und Erzieher.

Wir schreiben immer die männliche Form,  
weil das leichter zu lesen ist.

Wir meinen immer alle Geschlechter:

- Männer,
- Frauen,
- andere Geschlechter.



## Darum geht es

Die Regierung von Thüringen hat ein Gesetz gemacht.

Das Gesetz stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderung.

### Das Gesetz heißt:

**Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung**  
von Menschen mit Behinderungen.

Die Abkürzung ist **ThürGIG**.

Das Gesetz wurde in Leichte Sprache übersetzt.

Der Text in Leichter Sprache

ist auf der Internet-Seite vom TMASGFF.

### TMASGFF ist die Abkürzung für:

Thüringer **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,**  
**Frauen und Familie.**

Schauen Sie auf der Internet-Seite  
im Menü-Punkt Soziales.

Es gibt eine Verordnung zu dem Gesetz.

Die Verordnung heißt **ThürGIGAVO**.

Eine Verordnung ist wie eine Anweisung.

In der Verordnung steht,

wie das Gesetz ausgeführt werden soll.

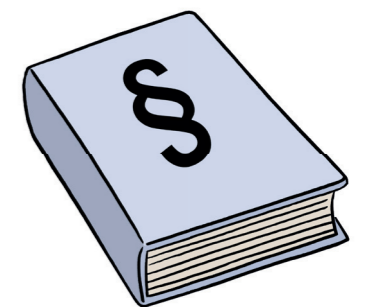
### Zum Beispiel:

Im Gesetz steht:

Alle Menschen haben ein Recht auf Informationen.

In der Verordnung steht dann:

Welche Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderung,  
damit die Menschen alle Informationen bekommen?



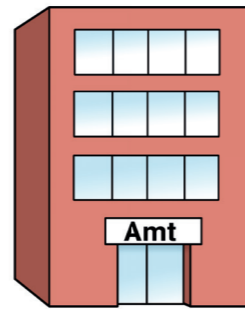
## Über die Verordnung

Menschen mit Behinderung

haben die gleichen Rechte

wie Menschen ohne Behinderung.

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe,  
damit sie ihre Rechte wahrnehmen können.



### In der ThürGIGAVO steht:

- Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe bei der Kommunikation mit der **Verwaltung** in Thüringen. Zu der Verwaltung gehören zum Beispiel Ämter und Behörden in Thüringen.
- Eltern mit Behinderung haben ein Recht auf Hilfe bei der Kommunikation mit einer Schule oder mit einer **Kinder-Tages-Stätte**. Das kurze Wort ist Kita.

## Kommunikation

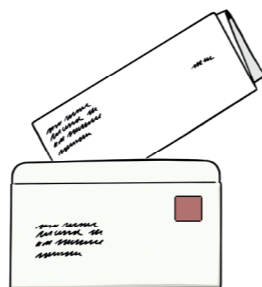
### Kommunikation bedeutet so viel wie:

Verständigung oder Austausch.



### Beispiele für Kommunikation

- Eine Person lässt sich beim Amt beraten. Die Beratung kann persönlich sein oder am Telefon. Wenn die Personen miteinander sprechen, dann heißt das **mündliche Kommunikation**.
- Eine Person möchte einen Antrag stellen. Dafür muss die Person ein Formular ausfüllen und das Formular an das Amt schicken. Das nennt man **schriftliche Kommunikation**.



## Wer hat ein Recht auf die Hilfe?

- Die Hilfen sind für Menschen mit einer Hör-Behinderung oder mit einer Sprach-Behinderung.
- Die Hilfen sind für taub-blinde Menschen.
- Die Hilfen sind für blinde Menschen und für Menschen mit einer Seh-Behinderung.
- Die Hilfen sind für Menschen mit einer kognitiven Einschränkung.

### Kognitive Einschränkung bedeutet zum Beispiel:

- Eine Person hat Lern-Schwierigkeiten.
- Eine Person kann schwierige Informationen nicht gut verstehen.



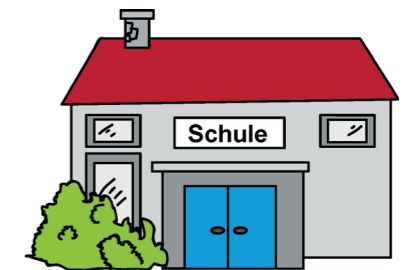
Alle diese Menschen haben ein Recht auf Hilfen bei der Verständigung.

## Welche Hilfen gibt es?

Es gibt verschiedene Hilfen.

Alle Hilfen helfen bei der Kommunikation mit der Verwaltung.

Die Hilfen gelten auch bei der Kommunikation mit einer Schule oder mit einer Kita.



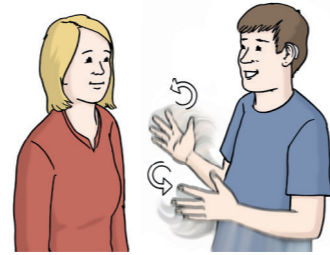
### Beispiele für Kommunikations-Hilfen

Es gibt verschiedene Kommunikations-Hilfen. Hier sehen Sie eine Auswahl.

### • Gebärden-Dolmetscher

Gebärden sind Zeichen mit Händen und Armen.  
Gehör-lose Menschen können sich mit Gebärden unterhalten.  
Ein Gebärden-Dolmetscher übersetzt  
die gesprochene Sprache in Gebärden.

**Achtung:** Die Amts-Sprache in Thüringen ist Deutsch.  
Deshalb sind nur Dolmetscher  
für die deutsche Gebärden-Sprache erlaubt.



### • Schrift-Dolmetscher

Schrift-Dolmetscher schreiben mit,  
was jemand sagt.  
Die Person mit Hör-Behinderung kann den Text  
dann gleich lesen.



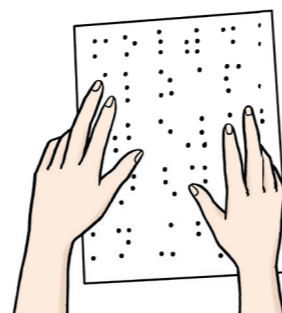
### • Lormen

Lormen ist eine Sprache für taub-blinde Menschen.  
Beim Lormen malt eine Person Zeichen  
auf die Hand von einer anderen Person.  
Die Person benutzt dafür ihren Finger.  
Jedes Zeichen steht für einen Buchstaben.  
Zusammen ergeben die Buchstaben Wörter und Sätze.



### • Blinden-Schrift

Das ist eine Schrift aus gedruckten Punkten.  
Die Punkte stehen vom Papier ab.  
Blinde Menschen fühlen die Punkte  
mit ihren Fingern.



### • Texte in Einfacher Sprache

Einfache Sprache hat kurze Sätze.  
Es gibt nur wenige Fremd-Wörter.  
Die Fremd-Wörter werden erklärt.

### • Texte in Leichter Sprache

Leichte Sprache ist wie Einfache Sprache  
und noch leichter zu lesen.  
Leichte Sprache ist zum Beispiel für Menschen  
mit einer Lern-Behinderung.

Es gibt noch mehr Hilfen.

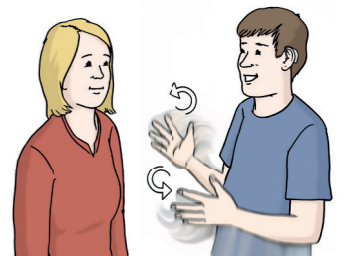
Wenn eine Person eine Kommunikations-Hilfe braucht,  
dann soll die Person eine genau passende Hilfe bekommen.  
Die Hilfe richtet sich immer nach dem Bedarf von der Person.



## Fall-Beispiele

### Beispiel 1:

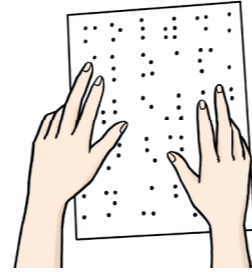
Eine gehör-lose Person hat ein Kind.  
Das Kind geht zur Schule.  
Oder das Kind geht in die Kita.  
Die gehör-lose Person möchte mit einem Lehrer sprechen.  
Oder die gehör-lose Person möchte mit einem Erzieher sprechen  
Aber die gehör-lose Person hört **nicht**,  
was der Lehrer oder der Erzieher sagt.  
Und der Lehrer oder der Erzieher kann **keine** Gebärden-Sprache.  
Dann hat die Person das Recht auf einen Dolmetscher  
für Gebärden-Sprache.  
Der Dolmetscher kommt zu dem Gespräch  
und übersetzt für die gehör-lose Person.



### Beispiel 2:

Eine blinde Person möchte einen Antrag stellen.  
Zum Beispiel einen Antrag auf Wohn-Geld.  
Dafür geht die Person zu der Wohn-Geld-Behörde.

Die Mitarbeiter von der Behörde sagen:  
Die Person muss ein Formular ausfüllen.  
Die blinde Person  
kann ein gedrucktes Formular **nicht** lesen.  
Die Person braucht ein Formular in Blinden-Schrift.  
Die Behörde muss der Person ein Formular  
in Blinden-Schrift geben.



### Beispiel 3:

Eine Person mit kognitiver Einschränkung stellt einen Antrag.  
Zum Beispiel einen Antrag auf Arbeitslosen-Geld.  
Das Amt prüft den Antrag  
und entscheidet über das Arbeitslosen-Geld.  
Dann schickt das Amt einen Bescheid an die Person.  
Der Bescheid ist in schwerer Sprache.  
Die Person kann aber schwere Sprache **nicht** verstehen.



Die Person braucht Informationen in Einfacher Sprache  
oder in Leichter Sprache.  
Die Person hat ein Recht auf diese Angebote.  
Das Amt muss den Bescheid in Einfacher Sprache anbieten  
oder in Leichter Sprache,  
wenn die Person mit kognitiver Einschränkung das wünscht.



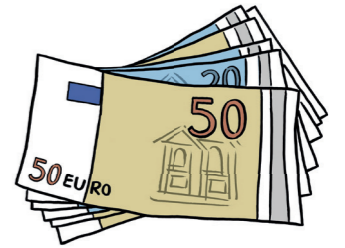
## Wer sucht die Hilfe aus?

Die Person mit Behinderung oder Einschränkung  
hat ein **Wahl-Recht**.

**Das bedeutet:** Die Person kann einen Vorschlag für die Hilfe machen.  
Dann prüft die Verwaltung den Vorschlag.

Die Verwaltung prüft:

- Ist die Hilfe geeignet?
- Was kostet die Hilfe?



Die Verwaltung kann eine Hilfe ablehnen.

Die Person mit Behinderung kann entscheiden:

Ich möchte aber genau diese Hilfe haben.

Dann muss die Person die Hilfe selbst bezahlen.

### Das ist wichtig:

Die Person muss sich mit der Verwaltung absprechen.  
Damit beide eine gute Lösung finden.



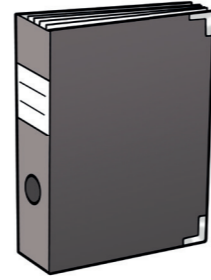
## Wie läuft die Hilfe ab?

Die Verwaltung muss von der Behinderung oder Einschränkung wissen.

Die Person mit der Behinderung oder Einschränkung  
wendet sich an die Verwaltung.

Und die Person teilt der Verwaltung  
die Behinderung oder Einschränkung mit.

Die Verwaltung muss das in die Akte von der Person schreiben.  
Dann weiß die Verwaltung beim nächsten Termin schon Bescheid.  
Die Verwaltung muss dann selbst die Hilfe anbieten.  
Die Person mit Behinderung oder Einschränkung soll **nicht** jedes Mal neu fragen müssen.



Die Verwaltung muss die Person mit Behinderung oder Einschränkung auf ihre Rechte hinweisen.

**Das bedeutet:** Die Verwaltung muss die Hilfe anbieten.

Die Verwaltung plant die Hilfe.

**Zum Beispiel:**

- Die Verwaltung bestellt einen Dolmetscher.
- Oder die Verwaltung organisiert ein Formular in Leichter Sprache.



## Ist die Hilfe kostenlos?

Die Hilfe ist kostenlos.

Die Person mit Behinderung muss die Hilfe nicht bezahlen.

**Aber:** Es gibt Ausnahmen.



Die Person mit Behinderung kann sich eine bestimmte Hilfe wünschen.

Die Verwaltung kann diese Hilfe ablehnen, wenn die Verwaltung dafür wichtige Gründe hat.

Die Person mit Behinderung kann die Hilfe trotzdem bekommen.

Aber dann muss die Person die Hilfe selbst bezahlen.

## Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht

**Herausgeber:**

Thüringer Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie (TMSGFF)



**Text:**

Der Original-Text vom Herausgeber wurde in Leichte Sprache übersetzt.  
Die Übersetzung und Prüfung ist vom Büro für Leichte Sprache im CJD in Erfurt  
Große Ackerhofsgasse 15  
99084 Erfurt

**E-Mail:** [leichte-sprache@cjd.de](mailto:leichte-sprache@cjd.de)

**Internet:** [www.büro-für-leichte-sprache.de](http://www.büro-für-leichte-sprache.de)



**Die Bilder wurden gezeichnet:**

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD in Erfurt
- von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013

In diesem Heft geht es um das  
Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung ist: **ThürGIG**.

Das ThürGIG ist wichtig für Menschen mit Behinderung.

**In diesem Heft steht:**

- Was ist das ThürGIG?
- Wer hat ein Recht auf Hilfe?
- Welche Hilfen gibt es?
- Wie läuft die Hilfe ab?

Und vieles mehr.

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

**Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:**

Alle Menschen sollen Informationen bekommen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

**Viel Spaß beim Lesen!**